



Allgemeine Geschäftsbedingungen der haf Werbeagentur GmbH

Stand 18. Februar 2022

1. Gegenstand, Geltungsbereich

- 1.1 Die haf Werbeagentur GmbH (nachfolgend: Agentur) erbringt Leistungen im Zusammenhang mit der Werbung, dem Produktdesign und -labelling, dem Marketing und der Verkaufsförderung. Die jeweiligen Leistungen der Agentur für den Kunden werden in Einzelverträgen festgelegt.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) sind Bestandteil jedes zwischen der Agentur und dem Kunden abgeschlossenen Einzelvertrages, soweit nichts Abweichendes in Textform vereinbart ist.
- 1.3 Von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sowie Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sind nur dann Vertragsbestandteil, soweit sie von der Agentur ausdrücklich in Textform anerkannt sind.
- 1.4 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden, einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen, haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein Vertrag in Textform bzw. die Bestätigung der Agentur in Textform maßgebend.

2. Vergütung

- 2.1 Die Vergütung der Agentur wird in den jeweiligen Einzelverträgen vereinbart.
- 2.2 Falls es an einer solchen Vereinbarung im Einzelvertrag fehlt, erfolgt die Vergütung für Entwürfe, Reinzeichnungen und Einräumung der Nutzungsrechte auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/AGD in der jeweils gültigen Fassung.
- 2.3 Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, soweit nicht ein anderes ausdrücklich in Textform vereinbart ist.
- 2.4 Werden Leistungen der Agentur in größerem Umfang als ursprünglich vereinbart genutzt, ist die Agentur berechtigt, die Differenz zwischen der auf Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/AGD ermittelten Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3. Einräumung von Nutzungsrechten

- 3.1 Die Agentur wird dem Kunden mit Ausgleich sämtlicher den jeweiligen Einzelvertrag betreffenden Rechnungen alle für die Verwendung ihrer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Einzelvertrag vereinbart ist. Im Zweifel erfüllt die Agentur ihre Verpflichtung durch Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befristet für die Zeit der Einsatzdauer des Werbemittels. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung und Veränderung, bedarf der vorherigen Zustimmung der Agentur in Textform.
- 3.2 Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Einzelvertrages noch nicht voll bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Absprachen bei der Agentur.
- 3.3 Die Übertragung der Nutzungsrechte vom Kunden an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Agentur.

4. Erwerb von Lizenzrechten

- 4.1 Erwirbt die Agentur auf Wunsch des Kunden für den Kunden Lizenzrechte an Werken Dritter, so gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen des Dritten, welche der Kunde beachten wird.
- 4.2 Maßgeblich für den Umfang der jeweiligen Lizenz sind ausschließlich die Lizenzbedingungen des Dritten. Weitergehende Rechte des Kunden bestehen nicht.

5. Haftung

- 5.1 Die Agentur haftet für ihre Leistungen bei Sach- und Rechtsmängeln nach den gesetzlichen Vorschriften über die Gewährleistung.
- 5.2 Darüber hinaus haftet die Agentur uneingeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit oder im Falle zwingender gesetzlicher Vorschriften. Im Übrigen haftet die Agentur für leichte Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, sowie bei von ihr zu vertretender Unmöglichkeit und bei Verzug. Die Haftung ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Schadensersatz für mittelbare Schäden und Folgeschäden leistet die Agentur zudem nur dann, wenn mit deren Entstehen bei Vertragsschluss auf Grund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände zu rechnen war. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten entsprechend für eine Haftung der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Agentur.
- 5.3 Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit der Entwürfe und sonstigen Arbeiten haftet die Agentur nicht.

6. Datenschutz

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden erhaltene personenbezogene Daten werden von der Agentur unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet. Soweit erforderlich wird hierzu eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung abgeschlossen.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Sollten einzelne dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen und die Rechtsverbindlichkeit des Einzelvertrages nicht berührt.
- 7.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 7.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Agentur ist München, Deutschland.